

Wer wird Miss

BEDINGUNGEN FÜR DIE WAHL DER „MISS GERMANY“ 1931

Zur Teilnahme an der Wahl ist jedes deutsche Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren berechtigt, das seine deutsche Nationalität durch Vorlage einer Geburtsurkunde nachweisen kann. Jede Kandidatin muß eine Photographie von sich (auch Amateurphotographien sind zugelassen) an die Redaktion

„DAS MAGAZIN“, BERLIN SW 68
MARKGRAFENSTRASSE 77

schicken. Das Kuvert muß den Vermerk „Miss Germany“ tragen. Die Einsendungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 1930 eingegangen sein. Namhafte Künstlerinnen sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Die Wahl der Kandidatinnen erfolgt durch die nachstehende Jury, die eine Reihe der bekanntesten deutschen Namen umfaßt. Die korrekte Durchführung der Wahl wird durch einen Notar gewährleistet.

Ein Sonderausschuß der Jury trifft unter den eingesandten Photos eine Vorwahl und fordert alle erfolgreichen Kandidatinnen durch besondere Einladung auf, am 15. Januar 1931 in der Vollsitzung der Jury zu erscheinen.

Die Wahl der „Miss Germany“ findet Donnerstag, den 15. Januar 1931, im Hotel „Der Kaiserhof“ zu Berlin statt.

Der Nennungsschluß ist der 31. Dezember, mittags 12 Uhr. Nach diesem Datum können keine Meldungen mehr entgegengenommen werden. Senden Sie sofort ein Photo und Ihre Adresse ein, um an der Wahl teilnehmen zu können.

„Miss Germany“

erhält das Band der „Miss Germany 1931“

Die 2. Preisträgerin erhält eine Prämie von 500 M. in bar.

Die 3. Preisträgerin erhält eine Prämie von 300 M. in bar.

Die nächsten 12 Damen erhalten Trostpreise von je 100 M.

